



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser

Ausgabe Oktober 2008
(ersetzt Ausgabe Januar 2006)

Stadtwerke  Waiblingen

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Waiblingen GmbH – Ausgabe Oktober 2008 –

Die Bruttopreise verstehen sich als Nettopreise + Mehrwertsteuer (derzeit 7 %) und sind auf volle Cent gerundet.

A. Allgemeine Wassertarife

1. Der Preis für jeden bezogenen m³ Wasser beträgt 1,80 EUR (netto) bzw. 1,93 EUR (brutto) (Arbeitspreis).
2. Der Grundpreis beträgt für Wasserzähler mit einem

Nenndurchfluß QN m ³ /h	2,5	6,0	10
Gebühr EUR/Monat (netto)	2,40	6,10	11,00
Gebühr EUR/Monat (brutto)	2,57	6,53	11,77
Nenndurchfluß QN m ³ /h	15	40	60
Gebühr EUR/Monat (netto)	14,70	54,60	80,40
Gebühr EUR/Monat (brutto)	15,73	58,42	86,03
Verbundzähler QN m ³ /h	15	40	60
Gebühr EUR/Monat (netto)	35,00	60,00	83,00
Gebühr EUR/Monat (brutto)	37,45	64,20	88,61

B. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Die Berechnung richtet sich nach Buchstabe A.

1. **Bauwasserabgabe** (nur ortsfeste Baustellen)

Bauwasserleistungen:	Einbau/Ausbau des Bauwasserzählers		
Kosten nach Aufwand (oder Bereitstellung einer Bauwassergarnitur mit Zähler).			
Bauwassergarnitur:		(netto)	(brutto)
Bereitstellungspauschale inkl. Montage/Demontage	160,00 EUR	171,20 EUR	
2. **Standrohre** (nicht ortsfeste Nutzung)

Standrohrgarnitur: Bereitstellungspauschale	60,00 EUR	(netto)	(brutto)
		64,20 EUR	

Läßt sich bei beschädigten Bauwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen noch höheren Verbrauch vorhanden sind, für je angefangene 100 m³ umbauten Raum 10 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Bei beschädigten Standrohrwasserzählern wird der Verbrauch pauschal nach Nutzung festgelegt.

C. Umsatzsteuer

Zu den Nettopreisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer (bei Drucklegung 7 %) hinzugerechnet.

D. Abrechnung

Das Wasserentgelt und die Abwassergebühr werden zusammen erhoben. Die Abwassergebühr wird entsprechend der Abwassersatzung der Stadt Waiblingen festgesetzt. Auf die Abwassergebühr wird keine Mehrwertsteuer berechnet.

E. Allgemeine Bestimmungen

1. Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) geregelt.
2. Der Wasserverbrauch des Kunden wird in der Regel zwölfmonatlich festgestellt und abgerechnet. In der Zwischenzeit sind monatliche Abschlagszahlungen zu leisten, die entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden errechnet werden. Die Abschlagszahlungen werden in der Verbrauchsabrechnung verrechnet. Die Stadtwerke sind berechtigt, den Wasserverbrauch auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.
3. Änderungen der Allgemeinen Wasserpreise werden öffentlich bekanntgegeben.
4. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Arbeitspreise, so werden die Grundpreise und der Wasserverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt auch bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Die Stadtwerke sind wie folgt zu erreichen:

**Abteilungen Vertrieb, Verbrauchsabrechnung, Techn. Kundenberatung,
Buchhaltung und Telefonzentrale**

Mo. – Do. von 7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Abteilungen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme,
Bau, Planung und Vermessung, Haustechnik und Lager**

Mo. – Do. von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

bei Fragen zu:

„Allgemeine Preise“,
Preiswahl, Vertragsbestätigung
und Preiseinstufung,
Grundpreisermittlung etc.

Sammel-Rufnummer Vertrieb
☎ 07151 131-190

bei Fragen zu:

Verbrauchsabrechnung Strom, Gas,
Wasser und Abwasser, Fernwärme,
Abschlagszahlungen Strom, Gas,
Wasser und Abwasser etc.
Umzugsmitteilungen,
Zählerablesung für
Endabrechnung etc.

Sammel-Rufnummer
Verbrauchsabrechnung
☎ 07151 131-170

bei Fragen zu:

Hausanschlüssen, Technik zu
Strom, Gas, Wasser

Sammel-Rufnummer
Techn. Kundenberatung
☎ 07151 131-180

Postanschrift: Stadtwerke Waiblingen GmbH
Schorndorfer Straße 67
71332 Waiblingen
Telefon: 07151 131-0
Telefax: 07151 131-202
Internet: www.stwwn.de
E-Mail: info@stwwn.de